

AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 15

NUMMER : 16

DATUM : 04.07.2019

INHALTSVERZEICHNIS

Lfd. Nr. Bezeichnung

- 51 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen
 - Bebauungsplan L 413 „Gewerbegebiet Siemensstraße“ -
- 52 Öffentliche Bekanntmachung des Landesbetriebes Straßenbau NRW
 - Ausbau der A52 zwischen dem Autobahnkreuz Breitscheid und der An-
 schlussstelle Essen-Kettwig auf 6 Fahrstreifen, Bürgerinformationsveranstal-
 tung (Info-messe) am Donnerstag, den 11.07.2019 -

51 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Bebauungsplan L 413 „Gewerbegebiet Siemensstraße“ Bebauungsplan wird aufgestellt

1. Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 gemäß § 2 Absatz 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung L 413 „Gewerbegebiet Siemensstraße“. Der Planbereich liegt in der Gemarkung Lintorf, Flur 6 und wird wie folgt begrenzt:

im Norden:

durch die Bundesautobahn 524;

im Osten:

durch die östliche Grenze der Parzelle 275;

im Süden:

durch die Straße „An den Dieken“;

im Westen:

durch die westliche Grenze der Parzellen 303, 111, 110, 177, 264 und 260.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der beiliegenden Übersichtskarte grau hinterlegt und mit einer schwarzen, unterbrochenen Balkenlinie umrandet.

2. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern (Scoping).

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 28.05.2019 beschlossene Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Sinne des § 7 Absatz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen wie folgt festgelegt: Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ratingen.

Ratingen, den 24.06.2019

(Klaus Pesch
Bürgermeister

